



Erweiterte Anfrage zum Geo-Engineering, speziell dem Strahlungsmanagement (RM) und Solar-radiation management (SRM) vom 2017.02.20

Antwort: -Bürgerservice-Umweltbundesamt

Fazit: Keine Erkenntnisse, geplante Aktivitäten, Hinweis zum BImSchG

Sehr geehrter Herr Baumann,
vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.03.17.

Wir möchten hierzu wie folgt antworten:

Frage 1)

Liegen dem Umweltbundesamt Erkenntnisse zur Durchführung von SRM bzw. RM bzw. Emission von Aerosolen nicht staatlicher Institutionen in Deutschland vor? Z. B. Zum Zwecke der Forschung, zur Abschätzung und Bewertung der Wirkungen, Risiken und möglichen Folgen.

Dem Umweltbundesamt liegen derzeit keine Erkenntnisse über die Durchführung von SRM bzw. RM bzw. Emission von Aerosolen nicht staatlicher Institutionen in Deutschland vor.

Frage 2)

Liegen dem Umweltbundesamt Erkenntnisse zur Durchführung von SRM bzw. RM bzw. Emission von Aerosolen staatlicher oder nicht staatlicher Institutionen außerhalb von Deutschland vor, die nicht unter den Begriff Schwefelaerosole definiert sind?

Jüngsten Medienberichten zufolge (wie z.B.

<https://www.theguardian.com/environment/2017/mar/29/criticism-harvard-solar-geoengineering-research-distorted>) plant eine Forschungsgruppe der Harvard-University in den USA (<http://keith.seas.harvard.edu/>) für das Jahr 2018 erstmalig ein „small-scale“ SRM-Forschungsexperiment, in dem mikrophysikalische Prozesse von Aerosol-Injektionen in der Stratosphäre untersucht werden sollen. Die beteiligten Forscher hoffen, mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und einem weiterführenden Forschungsprogramm, das Verständnis über Wirkungsweise, Risiken und mögliche Folgen von SRM verbessern zu können.

Frage 3)

Wer überwacht, für Deutschland gemäß Frage 1 und Frage 2.?

In Deutschland verfügt keine Behörde über einen eigenen Kompetenztitel „Geo-Engineering“ oder eine ausdrückliche Aufgabenzuweisung zur Überwachung der unter 1) und 2) genannten Maßnahmen. Nach Kenntnis des Umweltbundesamtes wurde auch innerhalb der Bundesregierung

eine Zuständigkeit für Geo-Engineering bislang nicht definiert (vgl. die Kleine Anfrage v. 16.07.2012, S. 3. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710311.pdf>).

Das Umweltbundesamt hat sich in der Vergangenheit in seiner Eigenschaft als Wissenschaftsbehörde aus wissenschaftlicher und theoretischer Perspektive mit Geo-Engineering befasst.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich eine Zuständigkeit jeweils im konkreten Einzelfall aus dem Sachzusammenhang mit bestehenden Aufgabenbereichen einer Behörde ergeben könnte. Der Sachzusammenhang kann sich hierbei vor allem aus dem jeweils betroffenen Rechtsgut ergeben. Beispielsweise wäre im Fall der Emission von Aerosolen die Zuständigkeit von Landesbehörden nach dem BImSchG zu prüfen.

Frage 4)

Wer koordiniert die Einsätze gemäß Frage 1 und Frage 2.?

Dem Umweltbundesamt liegen keine Informationen über die Existenz einer Koordinierungsstelle innerhalb bzw. außerhalb Deutschlands vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Referat Z4

-Bürgerservice-

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau